

Christof Sziegoleit

Lübeck, den 09.05.2018


Lübeck

An den

Bürgermeister Der Hansestadt Lübeck
Herrn Jan Lindenau

per e-Mail über 

Haftbefehl / Zwangsvollstreckungssache der Hansestadt Lübeck als Gläubigerin für den öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), NDR, gegen den Beitragsverweigerer


Sehr geehrter Herr Lindenau,

zuerst möchte ich Ihnen zu Ihrer Inauguration herzlich gratulieren und Ihnen viel Kraft für eine gute Gestaltung der Dinge in Lübeck wünschen.

Als neuer Bürgermeister treten Sie allerdings auch in „Erblasten“ ein, die dringend Ihrer Aufmerksamkeit bedürfen.

Bereits Mitte März 2018 hat das Amtsgericht Lübeck auf Betreiben der Hansestadt Lübeck als Gläubigerin für den NDR einen Haftbefehl gegen den o.g. Beitrags-Nicht-Zahler erlassen.

Mit der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag zum 01.01.2013 ist ein grundlegender Paradigmenwechsel eingeleitet worden (s. beitragszwang.de), der in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wird.

Formal galt bei der alten Rundfunkgebühr: Die Interessenten haben Zahlungsbereitschaft und Zahlungsvermögen! Kurz: sie wollen eine konkrete Leistung aus der öffentlichen Hand und können dafür bezahlen. Die Entscheidung lag vollumfänglich beim mündigen Bürger.

Bei dem Wechsel zum Rundfunkbeitrag fand eine bedeutende Änderung statt. Beitrag ist definiert als „die Möglichkeit, eine Leistung nutzen zu können“ und einem sog.

„individualisierbaren wirtschaftlichen Vorteil“, der den Abgabenleistern zu erwachsen (Bringschuld des Leistungsanbieters) hat. Dieser Sondervorteil muss zudem abgrenzbar und monetarisierbar sein (s. beitragszwang.de).

Über diesen Sachverhalt, der einen Reihe von Grundrechten berührt, sind Hunderte Gerichtsverfahren geführt worden, ohne dass sich ein in sich stimmiges Urteil eingestellt hätte.

Ein ÖRR ist für unsere Demokratie, für solide Meinungs- und Willensbildungsprozesse, von herausragender Bedeutung. Nicht aber so, wie der ÖRR momentan aufgestellt ist.

Es waren bedauerlicher Weise SPD, CDU/CSU, die 2011 in den Landesparlamenten zu 100% der Annahme des 15. RÄndStV zugestimmt hatten.

Dabei war selbst vielen Abgeordneten nicht vollständig klar, worüber überhaupt abgestimmt wurde. Tatsächlich hat das neue Finanzierungsmodell zur Folge, dass

- die Bürger entmündigt wurden und nun der zwingende Sondervorteil, der den Abgabenleistern zu erwachsen hat, „willkürlich“ von Dritten abgeleitet und festgestellt wird;
- der sog. Leistungs- und Gegenleistungsprozess (Programm – Abgabe) aufgelöst wurde und „Qualität“ des Programms nun formal gar keine Rolle mehr spielt;
- nicht „wer ÖRR-Programm rezipiert“ Beitrag zahlen muss, sondern: wer „wohnt“ oder eine „Betriebsstätte inne hat“;
- perfide Bereicherungs-Exzesse stattfinden: die mit dem Inkrafttreten des 15. RÄndStV Gesetz gewordene Altersversorgung beim ÖRR stellt faktisch eine neue Versorgungssäule dar, die ihres Gleichen sucht: während den Bürgern die Altersversorgung weg bricht, findet beim ÖRR ein feudaler und völlig inakzeptabler Exzess auf Kosten der Beitragszahler statt!
- erstmals seit Ende des NS-Regimes umfassende Massenverfolgungen gegen breite Bevölkerungsschichten – nicht nur populistische AfDler und angebliche „Schwarzseher“ – durchgeführt werde: 25 Millionen Maßnahmen, 4,9 Millionen eingeleitete Verfahren, 1,4 Millionen Mal vollendeter Vollzug und: Inhaftierungen, das alles alleine in 2015. Die Zahlen der GEZ-Nachfolgeorganisation schreiben sich für 2016 und 2017 ohne wesentliche Änderungen fort.
- Das System ÖRR ist zu einem in sich geschlossenen Interessensverband verschmolzen, in dem der ÖRR Feier-Einrichtungen, Universitäre Einrichtungen und Lehrstühle, Institute und Personen finanziell fördert bzw. ausstattet. Diese Ausstattungsdienste reichen umfassend bis in den Ersten Senat des BVerfG! Damit ist der ÖRR unangreifbar zum „Staat-im-Staate“ avanciert, der keine Korrekturen mehr erfährt aber auf die Bürger „wirken“ (§11 RStV) soll.

Die SPD hat in ihrer nun über 150-jährigen Geschichte herausragende Persönlichkeiten zu den ihren gezählt, Männer und Frauen mit Charakter und Stehvermögen. Die SPD war die einzige Partei, die am 23.03.1933, dank u.a. Otto Wels (SPD), gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte, mit erheblichen und furchtbaren Konsequenzen.

Heute werden Bürger verfolgt, weil sie **nicht** für den „**Rektalfick**“, Quelle: ARD, rbb, den „**Ziegenficker**“, Quelle: ZDF oder „**Fickt Euch!**“, Quelle: ARD und ZDF auf YouTube, bezahlen können oder wollen.

Der NDR handelt sexistisch, faschistoid und antisemitisch (Ja, es ist unglaublich, schockierend, aber wohl wahr). Der NDR übernimmt keine Verantwortung für seine Leistungen (s. beitragszwang.de) und verfolgt Kritiker und Beitrags-Nicht-Zahler mit unbotmäßiger Härte!

Unter Ihrem Vorgänger wurden 2017 über 70 Personen, darunter „**Wiederholungstäter** oder Personen, die **besonders schwere Straftaten** begangen hatten, nicht abgeschoben“. Dafür mag es Gründe gegeben haben.

Beim ÖRR hingegen scheint jedes Maß an Verhältnismäßigkeit, Vernunft und Gerechtigkeit verloren gegangen zu sein.

Ich bitte Sie heute eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass Beitrags-Nicht-Zahler in Lübeck **nicht** in Haft geführt werden und somit

ein Zeichen zur Herstellung eines dringend notwendigen Rechtsfriedens gesetzt wird.

Ich bitte Sie darum, dass die Stadt Lübeck nicht als Gläubigerin für den ÖRR eintritt und so erst die genannten Maßnahmen ermöglicht werden!

Ich hoffe, dass der ÖRR wieder zum Anbieter eines Vertrauensguts wird, das keinen Zwang erforderlich macht. Die Bürger sind mehrheitlich bereit, eine angemessene Abgabe für einen „guten“ ÖRR als staatsfreie, unabhängige, objektiv und wahrheitsgemäß berichtende „Institution der Allgemeinheit für die Allgemeinheit“ zu entrichten.

Die Gesetzgeber in den Ländern haben gemäß des Grundgesetzes (GG) die Gestaltungskompetenz, dass das kurzfristig so wird.

Vielen Dank vorab für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Sziegoleit